MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 45. Freitag den 22. Februar 1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 15 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Die Steinkohlenfeuerung. 2) Neujahrs-Wunsch eines schlesischen Landraths. 3) Schreibmaterialien. 4) Meteorologisches aus den Sudeten. 5) Korrespondenz: aus Neisse, Görlitz, Freistadt, Waldenburg, Brieg und Groß-Strehlitz. 6) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Vom 6. März bis zum ersten Oster-Feiertage, beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentlichen Tanzlustbarkeiten untersagt.

Breslau, den 20. Februar 1839.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

v. Strantz. Heinke.

Inland.

Berlin, 19. Februar. Se. Maj. der König haben den bei der Inquisitoriats-Deputation zu Jastrow des Land- und Stadtgerichts zu Deutsch-Krone angestellten Assessor Krieger zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen geruht.

Der Königliche Hof legt morgen, den 20. Februar, die Trauer auf 8 Tage für Ihre Hoheit die verwittwete Fürstin von Thurn und Taxis an.

Abgereist: Der Oberpräsident der Provinz Posen, Flottwell, nach Posen. — Der bisherige Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs der Belgier am hiesigen Hofe, Capitain Beaulieu, nach Dresden.

Die Lpz. Ztg. schreibt aus Berlin, 15. Februar: „Der Schritt des Hrn. v. Dunin, die Veröffentlichung der Aktenstücke durch die Münchener Zeitung, hat hier den Unwillen gegen denselben nicht wenig gesteigert. Der Hr. Erzbischof würde nach juristischer Ansicht schon deswegen in einen Prozeß verwickelt werden können; es scheint jedoch, daß man nach Berücksichtigung der Umstände seine Lage nicht weiter erschweren will. Eine lebhafte Theilnahme erweckt hier die Schrift des Hrn. v. Ammon über die gemischten Ehen, welche mit gründlicher Gelehrsamkeit und Schärfe den Gegenstand behandelt und nachweist, wie weder die Apostel noch sämmtliche Kirchenväter sich gegen die Ehen zwischen Christen und Heiden aufgelehnt, sondern erst das Papstthum den engherzigen Begriff der Ketzerei darauf erstreckte. Beherzigend ist es, was Hr. v. Ammon zum Schlusse sagt, daß vor der Vernunft und Wahrheit unsers Jahrhunderts der ganze Begriff der Ketzerei verschwinden müsse und die sogenannte gemischte Ehe ein wesentliches Erforderniß sei, um endlich alle finstere Vorurtheile zu zerstören."

Man meldet vom Rhein: Die neue Würzburger Zeitung hatte schon einmal preußische Aktenstücke veröffentlicht, in deren Besitz sie nur durch Diebstahl gelangt sein konnte; dieses Factum rechtfertigte völlig die Vermuthung, daß eine spätere Publikation anderer auch auf die kirchlichen Verhältnisse in Preußen sich bezüglicher Papiere durch ein gleiches Mittel möglich geworden sei. Sie hatte daher durch ein aufrichtiges Geständniß, wie sie zu diesen Aktenstücken gekommen, sich von der Anschuldigung, daß sie dieselbe habe stehlen lassen, zu reinigen. Jetzt legt sie nun auch dies Geständniß ab; aber wie? „die Macht für Sympathie, Wahrheit und Recht habe sie in den Besitz jener Aktenstücke gesetzt." Aber bis jetzt ist es denn doch nirgends erhört, daß jene Macht lange Finger habe und das Privilegium, zu stehlen, besitze; Wahrheit und Recht wollen nie den Diebstahl in ihren Reihen haben. (L. A. Z.)

Aus Westphalen, 13. Febr. Wirklich ist jetzt der Befehl eingetroffen, unser (siebentes) Armecorps mobil zu machen; gleich in den nächsten Tagen werden die Kriegsreserven sich versammeln. Eine Estaffette nach der andern eilt vom Rheine her nach unserer Hauptstadt Münster; auch rechnet man auf den baldigen Durchzug norddeutscher Bundestruppen. Doch glaubt man hier im Allgemeinen nicht an Krieg, obgleich in den verschiedenen Städten unserer Provinz die höhern Offiziere sich reisefertig halten. Die Magazine sind reichlich gefüllt, die Traindepots trefflich versehen und alle Kriegsapparate in bestem Stande. Auch die Volksstimmung ist die beste, nicht allein in dem protestantischem Drittel unsers Landes, sondern nicht minder in den katholischen Theilen. Selbst in Münster ist so wenig Enthusiasmus für das thörichte Widerstreben der Belgier, daß sich ein dortiger sehr reicher Bürger, im Fall eines Krieges, mit einigen Freunden zur Errichtung eines Freicorps erboten hat. Ich füge noch hinzu, daß auch die Berufung der Landwehr seit einigen Tagen eingeleitet ist. Von der Rückkehr unsers Oberpräsidenten verlautet noch nichts. (A. L. Z.)

Die Elberfelder Zeitung theilt ein in dem belgischen Journal „Emancipation" enthaltenen Korrespondenz-Artikel mit, welcher angeblich diesem Blatte aus Elberfeld eingesandt sein soll. Man möge aus dem albernen Inhalt urtheilen, wessen Geistes der Korrespondent ist. Das Schreiben lautet: „Elberfeld, 6. Febr. 1839. Die Maske ist gefallen. Der Absolutismus bereitet sich, die geheiligsten Rechte eines freien Volkes mit Füßen zu treten, währenddeß weder das freie England noch das edle Frankreich, welche doch das natürliche Gleichgewicht des europäischen Systems ausmachen, die Stimme gegen das vorbereitete Werk erheben. So belgisches Volk, nur auf dich selbst gestützt, stehst du allein da, hoffst nur auf dein Schwert. Einsam bist du, nicht alleine! Nur dann bist du verloren, wenn dein Herz im Augenblicke der Probe erblaßt. Ja ich sage dies mit festem Vertrauen auf den Muth eines freien Volkes, ich versichere es vertrauensvoll auf dein Volk, auf den Eid deiner Repräsentanten, wenn du dich im Augenblicke der Probe würdig zeigst, so bringst du einen neuen Aufschwung in den Geist der Freiheit, einen ewig sich wiedergebärenden Geist, wie der Phönix aus seiner Asche! Belgisches Volk, du hast dich edel hingestellt. Kein Sklave, so tief er auch in den Staub gedrückt sei, der dich nicht insgeheim segne. Vertraue dir selbst, deinem Rechte, deiner Kraft, deiner Eintracht, und das Schwert deiner Feinde zerbricht vor deiner imposanten Attitude. Du bist nicht allein den Kampf zu führen, Tausende von Alliirten schließen sich dir beim ersten Schlage an. Schau um dich, was hast du zu fürchten, die Nationen sind für dich, nur die Fürsten sind deine Gegner. Würde Preußen es wagen, eine Landwehr gegen dich abzuschicken, welche ihm gefährlicher ist als ein feindliches Heer? Oder rücken die Hessen und Sachsen aus, welche zuerst in Deutschland eine Constitution sich zu garantiren gewußt haben? Betrachte sie nicht als deine Feinde. Wenn sich die Deutschen mit Liebe gegen den Westen wenden, erhebt sich die Sonne der Freiheit gleichzeitig als sie im Osten untergeht, unsere Herzen sind frei, wenn auch Ketten unsere Hände belasten. Belgisches Volk, die Nationen Europa's heften die Augen auf dich, täusche du nicht ihre Erwartung. Erscheine wie ein Stern am Firmament im Orkan, erscheine, du sichst siegreich und von unsterblichem Glanze gekrönt!"

Deutschland.

München, 15. Februar. Noch sind es nicht acht Tage, seit die Sammlungen für das Institut der Schwestern vom guten Hirten ihren Anfang genommen, und bereits beträgt die Summe, ohne Einschluß der Kostbarkeiten, die von edeln Frauen für diesen heiligen Zweck großmüthig geopfert worden, 18000 Fl. Der Betrag der Sammlungen, die am Montage an den Thüren der St.-Michaelskirche stattgefunden, ist nahe an 600 Fl. Beträchtliche Beiträge wurden auch den Händen der edeln Frauen übergeben, welche das mühsame Geschäft des Sammelns in ihren Kreisen unternommen. (Münch. polit. Ztg.)

Aus Baiern, im Februar. Das Kreis- und Stadtgericht zu B.... hat auf das Ansuchen eines sich dort befindenden israelitischen Rechtspraktikanten, welcher sein theoretisches Examen mit Auszeichnung bestanden hatte, bei dem vorgesetzten Appellationsgerichte die Anfrage gestellt, ob genannter Praktikant zum Acceß gelassen werden könne. Letzteres Gericht legte dieses Ansuchen dem Justizministerium vor, und von dieser Behörde erfolgte die Abweisung mit dem Zusatze, daß künftig Se. Majestät mit solchen Anfragen nicht mehr behelligt sein wollen. Es ist zu bemerken, daß durch den Acceß keine weitere Anwartschaft erlangt werden kann, als das Recht der Supplikation um eine Advokatur, insofern unsere Konstitution den Bekennern mosaischer Religion den Weg zum Staatsdienste versperrt. Die Zulassung zur Advokatur wäre jedoch nach der Verfassung dem Israeliten nicht verweigert; wie wir denn in Fürth einen israelitischen Rechts-Anwalt besitzen, der, unter der Regierung des Königs Ludwig angestellt, durch seine Kenntnisse und seinen Charakter das Zutrauen seiner Mitbürger ohne Unterschied der Confession sich erworben hat. Indessen will unsere Regierung den Israeliten auch die Ausübung der Advokatur nicht mehr gestatten, weshalb denn sogar der Weg, darum nachzusuchen abgeschnitten wurde. (Israel. Ann.)

Leipzig, 15. Febr. Die hiesige allgemeine Zeitung enthält folgende Anzeige des Schiffsmaklers Lüdering, datirt aus Bremen vom 9. Febr. Nachricht aus Amerika. „Denen, die sich für Hrn. Pastor Stephan und dessen Reisegefährten interessiren, habe ich die angenehme Nachricht mitzutheilen, daß das Bremer Schiff Copernicus, womit der erste Zug der Gesellschaft im November v. J. sich hier einschiffte, am 31. Dezember v. J. glücklich in Neuorleans angekommen ist."

Darmstadt, 14. Febr. Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände in ihrer Sitzung vom 1. Febr. Die in dieser Sitzung durch den Präsidenten eröffnete Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abgeordneten Grode, betreffend die Annahme eines Geschenkes von 18,000 Fl. von Seiten des nun pensionirten großh. hessischen geh. Staatsraths Dr. Knapp, in Beziehung auf eine Amtshandlung, verbreitete sich, wie in der vorhergegangenen Sitzung, zum Theil mit großer Lebhaftigkeit über diesen Gegenstand. Die Gallerien waren überfüllt mit Zuhörern, und die Debatten dauerten nochmals 6 Stunden lang. Das Resultat der vielfach motivirten Abstimmungen über den Gegenstand in der 33sten Sitzung vom 6. Februar, ist Folgendes: 1) Die Kammer verwirft den Antrag des Abgeordneten Grode: in einer allerunterthänigsten Adresse an Se. K. Hoh. den Großherzog, Allerhöchstdemselben den Sach- und Rechtsverhalt dieser Angelegenheit allerunterthänigst vortragen zu wollen und Ihn zu bitten, den geeigneten gesetzlichen Weg zur Untersuchung und allenfallsigen Bestrafung des Hrn. Geh. Staats-Raths Knapp allergnädigst anzuordnen, — mit 37 gegen 8 Stimmen. 2) Sie tritt dem Antrage des Ausschusses: „daß gegen die Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen werden möchte, in allen in dem Antrag des Ausschusses näher bezeichneten Fällen, jede Erlaubniß zur Annahme eines Geschenkes künftig verweigern zu wollen" mit 35 gegen 10 Stimmen bei. 3) Sie verwirft den Antrag des Abg. Ludwig: Se. K. Hoh. den Großherzog ehrerbietigst zu ersuchen, den Geh. Staatsrath Knapp, sobald als es nur

immer geschehen könne, wieder zum activen Staatsdienst einzuberufen", mit 39 gegen 6 Stimmen.

Kassel, 16. Febr. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben geruht, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, von Lepel, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Hannover, 16. Febr. Die am 29. Juni v. J. vertagte Allgemeine Stände-Versammlung ist in Folge des unter dem 7. v. Mts. erlassenen Königl. Befehl am gestrigen Tage wieder zusammengetreten. — Nach einer uns darüber zugegangenen Privat-Mittheilung wurden in der Sitzung der zweiten Kammer nachstehende Königl. Schreiben verlesen: 1) ein Schreiben vom 15. d. M., die Verfassungs-Angelegenheit des Königreichs betreffend (s. u.); 2) das Postskript 1 von demselben Tage, die Trennung der Königl. und der Landes-Kassen und die Wiederherstellung des Schatz-Kollegiums betreffend; 3) das Postskript 2 von demselben Tage, die Regulirung des Schulden-Wesens betreffend; 4) ein Königl. Schreiben von demselben Tage, die Kosten eines bei dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte zu errichtenden Kriminal-Senats betreffend; 5) ein Königliches Schreiben von demselben Tage, die Veräußerung von Dotal-Grundstücken betreffend; 6) ein Königliches Schreiben von demselben Tage, die Beförderung der Pferdezucht betreffend; 7) ein Königliches Schreiben von demselben Tage, die Bewilligung einer Pension für die Wittwe weiland Landrathes von der Decken betreffend; 8) ein Königliches Schreiben vom 12. d. M., die ungesäumte Erledigung der Gesetz-Entwürfe über den Wild-, Fisch- und Diebstahl betreffend; so wie 9) ein Schreiben des Königlichen Kabinets von demselben Tage, die seit der Vertagung unter den Mitgliedern beider Kammern eingetretenen Veränderungen betreffend. — Der Deputirte der Stadt Hannover, Herr Stadtrichter Meyer, reichte seine Resignation ein, und verließ die Versammlung. — Der Deputirte der Stadt Hameln, Herr Burgermeister Koller, überreichte eine Eingabe des Wahl-Kollegiums dieser Stadt. — Es waren zu dieser gestrigen Sitzung erst 28 Mitglieder angekommen, weshalb keine weiteren Geschäfte vorgenommen werden konnten. — Auch zu der heutigen Sitzung, vom Sonnabend den 16. Februar, hatte sich die erforderliche Anzahl Mitglieder noch nicht eingefunden. — Die Mitglieder der ersten Kammer weren bereis in der gestrigen Sitzung in erforderlicher Anzahl anwesend. — Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Ober-Stallmeister Grafen von Kielmansegge die in bereits vorgerücktem Alter erbetene Dienst-Entlassung, unter huldreicher Anerkennung der treuen und langjährigen Dienste desselben, und unter Beilegung einer Pension zu ertheilen. (Hann. Ztg.)

Die Hanoversche Zeitung enthält nachstehendes (oben ad 1 erwähntes) amtliches Dokument:

Proclamation,
betreffend die Verfassungs-Angelegenheit des Königreichs.

Ernst August, von Gottes Gnaden, König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Um Unsere getreuen Unterthanen über die Beweggründe Unserer Allerhöchsten Entschließungen wegen der Verfassungs-Angelegenheit Unseres Königreichs nicht in Zweifel und Ungewißheit zu belassen, haben Wir Uns zu der nachstehenden öffentlichen Bekanntmachung in Gnaden bewogen gefunden. — Die rechtmäßige landständische Verfassung Unseres Königreichs war durch das Königliche Patent vom 7. Dezember 1819 geordnet, und am 29sten desselben Monats ins Leben getreten. — Die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, ein organisches Gesetz des Deutschen Bundes, diente dieser Verfassung zur Schutzwehr; denn dieses Gesetz bestimmt, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können. Die landständische Verfassung vom 7. Dezember 1819 hat im Laufe der Zeit und bis zum Jahre 1833 auf verfassungsmäßigem Wege eine Abänderung erlitten. — Die Umgestaltung vom 26. September 1833 aber ermangelte die verfassungsmäßige Form. — Vorbereitet war diese Umwandlung zwischen der Königlichen Regierung und den Ständen des Königreichs im ordnungsmäßigen Wege des Vertrages, in Folge ausdrücklicher Erklärung und thatsächlichen Einverständnisses beider Theile. Zuerst in einer gemischten Kommission, dann in der Stände-Versammlung vom Jahre 1832 bis 1833. Die vertragsmäßige Verhandlung erstreckte sich bis zu dem ständischen Schreiben vom 18. März 1833. Neben diesem ward der landesherrliche Verfassungs-Entwurf mit Abänderungen zurückgereicht. Das Schreiben beantragte die Erlassung des neuen Grundgesetzes, aber unter der ausdrücklich beigefügten Voraussetzung, daß die beschlossenen Abänderungen des Königs Genehmigung fänden. Die Stände waren damals entfernt, für den entgegengesetzten Fall, auf das ihnen gebührende weitere Gehör zu verzichten, wie solches in einem ähnlichen Falle durch den Beschluß vom 30. April 1819 geschehen war. Nunmehr verließ die Regierung den verfassungsmäßigen Weg. Sie verwarf einseitig Anträge der Stände, und berief nicht weiter die landständische Versammlung, mit der allein diese Verhandlung zum verfassungsmäßigen Ergebnisse kommen konnte. Das Königl. Patent v. 26 Septbr. 1833 promulgirte die neue Verfassung. Diese Verfassung griff in sich zwölf in dem Patente berührte, mehr oder minder bedeutende Anordnungen, über die eine Vereinbarung mit den Ständen nicht stattgefunden hatte. Einer dieser Punkte (Nr. 12 des Patents, §. 149 des Grundgesetzes) enthielt eine den Anträgen der Stände nicht entsprechende Bestimmung über die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landstände bei der Finanz-Verwaltung. Die bisherige intensive Kraft der Stände hinsichtlich dieses Rechtes ward durch diese Bestimmung geschmälert, und die angesprochene Befugniß fortlaufender Beaufsichtigung hatten sie nicht erlangt. Der frühere Rechtszustand war durch Uebereinkunft zwischen Herren und Ständen geregelt. In ihm lag ein wesentlicher Theil der landständischen Befugnisse. Nach unzweifelhaftem altem Verfassungsrechte Unserer Staaten konnte das Bestehende in dieser Hinsicht auf gültige Weise nur durch beiderseitige vollständige Zustimmung anders geordnet werden. Eine bundesgesetzmäßige Abänderung der landständischen Verfassung des Königreichs ist daher im Jahre 1833 nicht erfolgt. Die neue Verfassung und die nach solcher berufene allgemeine Ständeversammlung stand nicht auf gesetzlichem Boden. Allerdings ist von dieser Versammlung am 17. Dezember 1833 eine Dank-Adresse in Beziehung auf das Staatsgrundgesetz vom 26. September desselben Jahres votirt worden. Diese Versammlung aber hatte nicht die Gewalt, eine Nichtigkeit zu heilen, der sie selbst unterlag. Wie groß oder gering die Verschiedenheit der Individuen und der Bedeutung zwischen der vorigen und dieser Versammlung gewesen, war ohne Gewicht. Der Rechtsbestand der Corporation als solcher war durch den Rechtsbestand ihres Entstehungsgrundes bedingt. Einer Versammlung, die einer nichtigen Verfassung ihr Dasein verdankt, vermag nicht die Kraft beizuwohnen, jene nichtige Verfassung zu einer rechtsbeständigen zu erheben. Die Zustimmung der früheren, damals nicht mehr vorhandenen Versammlung allein konnte geeignet sein, dem Verfassungswerke rechtlichen Halt zu geben. So lange es an dieser Zustimmung ermangelte, fehlte dem neuen Entwurfe in seinem ganzen Umfange für Herren u. Stände die rechtsverbindliche Geltung. Die selbstständige Befugniß einseitiger Loszählung ist von dem Begriffe absoluter Nichtigkeit nicht zu trennen. Parteirechte sind hier außer Frage. Es handelt sich nicht um einen Streit über die Grenzen des Rechtes der Krone und der Stände. Wir vereinigen in Uns vermöge erblichen Rechtes und nach Maaßgabe des Art. 57 der Wiener Schluß-Akte die gesammte Staatsgewalt. Wir sind entfernt von jeder Absicht, wohlerworbenen ständischen Befugnissen zu nahe zu treten. Aber es ist Unser erhabener Beruf, den Rechtszustand Unseres Königreichs zu überwachen und zu begründen. Eine im Prinzipe ihrer Entstehung nichtige Verfassung konnte Unseren getreuen Unterthanen das zu ihrem dauernden Wohle unerläßliche Erforderniß der Rechtssicherheit niemals gewähren. Die Rückkehr zu den landständischen Verfassungs-Normen, die Wir allein als auf gesetzlicher Grundlage beruhend, anzuerkennen vermocht, mußte daher Unser wichtigstes Geschäft sein, nachdem die göttliche Vorsehung die Regierung des Landes Unseren Händen anvertraut hatte. Wir haben hierdurch eigenes Recht und eigene Pflicht geübt. Neben diesem formellen Grunde der Nichtigkeit haben Wir in dem Inhalte der von Uns außer Kraft gesetzten Verfassung materielle Mängel angetroffen, die für sich allein Uns zur Abhülfe nicht minder berechtigten und verpflichteten. Diese waren unzulässige Beeinträchtigungen Unserer agnatischen Rechte und Verletzungen des bundesgesetzlich ausgesprochenen Prinzips der Untheilbarkeit der höchsten Staatsgewalt. Die Unveräußerlichkeit der Rechte Unseres Durchl. Hauses an dem Kammergute beruht seit einer langen Reihe von Jahren auf der Autonomie der regierenden Häuser. Sie erstreckt sich namentlich auf spätern Erwerb. In dem Testamente Unseres Durchlauchtigsten Ahnherrn, des Kurfürsten Ernst August, vom 23. Oktober 1688 ist, in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl älterer Familien-Recesse, das Kammergut als immerwährendes Familien-Fideicommiß des Hauses bezeichnet. Jede Veräußerung von Kammergütern und Gerechtsamen erklärt solches für nichtig, ungültig und kraftlos, es sei die Einwilligung der Landstände hinzugetreten oder nicht. Eine solche Veräußerung, heißt es daselbst, solle ohne rechtliche Wirkung bleiben, und den Regierungs-Nachfolger weder in absteigender, noch in der Seitenlinie im Geringsten verbinden. Der Stände-Versammlung Unseres Königreichs ist bis zu dem Jahre 1833 kein unmittelbarer Einfluß auf die Substanz und die Verwaltung des Kammergutes, noch ein Verfügungsrecht über dessen Aufkünfte eingeräumt gewesen. Die Verfassungsurkunde vom Jahre 1833 verletzte diesen Rechtszustand in mehr wie in einer Hinsicht. Das gesammte Kammergut wurde in die Kategorie von Staatsgut gestellt, und einer umfassenden Kontrole der Stände-Versammlung unterworfen. Das agnatische Eigenthum an dem vorhandenen bedeutenden Familiengute wurde in der That Unserm Königlichen Hause entzogen und auf den Staat übertragen. Die Verwendung der Aufkünfte des Kammerguts zu Staatszwecken wurde dem Bewilligungsrechte der Stände-Versammlung überwiesen. Dem Landesherrn verblieb statt der Dispositions-Befugniß über den Inbegriff der Kammer-Revenuen, lediglich eine solche über einen bestimmten Theil, eine Art Civilliste. Es ist nicht Unsere Absicht, der Landes-Verwaltung Summen zu entziehen, die, nach Bestreitung des standesmäßigen Bedarfes Unseres Königlichen Hauses und Hofes, aus den Domanial-Einkünften zu solchen Zwecken verwendet werden können. Wir haben den ernstlichen Willen, die Last der öffentlichen Abgaben, so weit es thunlich ist, zu erleichtern, nicht aber diese zu vermehren. Diesen Willen haben Wir öffentlich ausgesprochen und durch die That bewiesen. Unserm Rechte und Unserm Gefühle aber würde es widerstreiten und zum dauernden Heile Unserer Unterthanen nicht gereichen, wenn Uns über die Kammer-Einkünfte die Verfügungs-Befugnisse entzogen wären, die Uns nach althergebrachtem Rechte nicht bestritten werden konnten, wenn Unserm Ermessen über die wohlthätige Art der Verwendung der Ueberschüsse zum Besten des Landes willkürliche Gränzen vorgezeichnet werden sollten, wenn endlich der Landesherr dem landständischen Zugeständnisse einen beliebigen Theil von Einnahmen zu verdanken hätte, deren Gesammtheit, dem wahren Rechtsverhältnisse gemäß, nicht in den Bereich ständischer Bewilligungen gehörte. Die Nichtigkeit solcher Veräußerungen agnatischer Rechte für alle zukünftigen Zeiten liegt am Tage. Eine in staatsrechtliche Theorieen einschlagende genaue Darlegung aller Bestimmungen des Grundgesetzes von 1833, die der monarchischen Gewalt Eintrag thaten, wollen Wir hier umgehen und nur Einiges berühren. Der schon erwähnte Art. 57 der Wiener Schlußakte enthält diese bundesgesetzliche Norm: „die gesammte Staatsgewalt soll in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Gegen diesen Grundsatz stritt nach Unserer Ueberzeugung der § 13 jener Verfassung, der die Deutung zuließ, daß das auf Geburt und Erbfolge beruhende Regierungs-Recht des Landesherrn an eine fremde Bedingung geknüpft sein soll. Die §§ 85 und 92, die den Landständen eine in dem bestehenden Rechte nicht begründete übermäßige Theilnahme an der allgemeinen Landesgesetzgebung beilegten. Der § 140, dessen zweiter Satz in seiner unbestimmten Fassung den Landständen die Mittel darbot, auf die Organisation und auf das Personal der Königlichen Dienerschaft, mithin auf Hoheits- und Verwaltungsrechte, einen verderblichen Einfluß zu gewinnen. Der § 151, der eine mit dem monarchischen Prinzipe nicht vereinbare Spaltung der höchsten Staatsgewalt zwischen dem Landesherrn und seinen Ministern begründete. Endlich der §. 163, der die Unabhängigkeit des Richterstandes in Unserm Königreiche auf die Mehrzahl der Königlichen Verwaltungsbeamten erstreckte, und demnach eine Lähmung der Kraft der Landes-Verwaltung mit sich führte. Wie in der Verletzung Unserer agnatischen Rechte hinsichtlich des Kammergutes, so in den Zersplitterungen der monarchischen Gewalt haben Wir nicht Gegenstände einer Unterhandlung zu erkennen vermocht, über die ein theilweises Nachgeben von beiden Seiten zu einer gedeihlichen Ausgleichung führen könne. Ein großer Theil jener Bestimmungen gestattete dergleichen nicht. Das Landes- und das Bundes-Staatsrecht erlaubte Uns, diese nur aus dem Gesichtspunkte materieller Richtigkeit aufzufassen. Hätte die Richtigkeit der Form nicht schon den ganzen Inbegriff der Verfassung vom 26. September 1833 umgestoßen, so würde auch in jeder andern Beziehung die Geschichte der Entstehung jenes Werkes die rechtliche Möglichkeit einer theilweisen Beibehaltung ausgeschlossen haben. Am wenigsten wäre es zu rechtfertigen gewesen, die der Regierung anstößigen Bestimmungen einseitig auszuscheiden und den übrig bleibenden Rest als gegenseitig verbindliche Norm beizubehalten. Die gesammten Verhandlungen, die der Publikation des Grundgesetzes vorausgegangen, sowohl in der vorgängigen gemischten Kommission der Jahre 1831 und 1832, als in der darauf folgenden Stände-Versammlung bieten eine solche Verkettung von gegenseitigen Anforderungen, Ablehnungen und Zugeständnissen, von Bedingungen und Folgerungen, von Vorbehalten und Verzichten unter beiden Kammern, wie unter den Organen der Regierung und den Wortführern der Volkspartei dar, daß die Verfassung, die aus diesen Verhandlungen hervorgegangen, nicht anders, als wie ein untrennbares Ganzes angesehen werden konnte. Auf solche Weise ist sie bei ihrer Errichtung von der Regierung wie von den Ständen betrachtet und behandelt worden. Den Beweis enthält, so viel die Regierung betrifft, das Königliche Reskript vom 11ten Mai 1832 in den Worten: „Es wird den Ständen nicht entgehen, daß mehre der von Uns bestimmt vorgeschriebenen oder doch für zweckmäßig erachteten Anordnungen in genauer Verbindung mit einander stehen und sich gegenseitig bedingen. Sofern ein oder der andere Punkt

der letzteren Art, auf welchen Wir ein besonderes Gewicht legen, keinen Eingang finden sollte, müssen Wir also Unsere endliche Entschließung im Allgemeinen wie über einzelne Theile desselben damit ausdrücklich vorbehalten." Und von den Ständen ist im Einverständnisse beider Kammern die Sache also behandelt, daß die Abstimmungen über die einzelnen Theile und Kapitel nicht als verbindliche Beschlüsse angesehen wurden, bevor am Ende der Berathung die Abstimmung über das Ganze eingetreten war. Auch sind bei der Letzteren Erklärungen zu Protokoll gegeben worden, des Inhaltes, daß man lediglich den Vortheilen, die das Ganze darbiete, entschiedene und nicht erledigte Dissense im Einzelnen zum Opfer bringen wolle. Ein auf diese Weise errichtetes Verfassungs-Gesetz ließ im guten Glauben keine Zerstückelung zu. Es galt daher nicht, zu prüfen, ob und in wie weit der Inhalt eine Ausscheidung des Nichtigen gestatte. Aber auch hier wäre man auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestoßen. Mit dem Hinwegfallen einer oder der anderen irgend erheblichen Disposition wurde einer Reihe anderer die vertragsmäßige Grundlage entzogen. So war namentlich auf die Bestimmung der sogenannten Kron-Dotation oder Civilliste, auf die Ueberweisung der sämmtlichen anderweiten Einkünfte des Kammergutes zu der Verwilligung der Stände das ganze, mit den Ständen paktirte Finanz-System gebaut. Die Nichtigkeit dieser Anordnung beraubte das System selbst der Bedeutung und des festen Bestandes. Den nothwendigen Fall nichtiger Stützen konnte das Verfassungswerk nicht überdauern. Regierungshandlungen, die in sich nichtig sind, verbinden keinen Nachfolger in der Herrschaft. Persönlich übernommene Verpflichtung allein vermag das Recht der Abhülfe zu beschränken. Ein Accessionsakt zu der Verfassung Unsers Königreiches vom 26. Sept. 1833 ist aber jederzeit von Uns abgelehnt worden. Von dieser Sete in der Aufrechthaltung des älteren Rechtes gegen dessen Verletzung, die wir als nichtig anerkannt, durch Nichts gehemmt, konnte nur der Weg hierzu Gegenstand Unserer landesväterlichen Erwägung sein. Unzulässig war jeder Versuch, die in der ungültigen Verfassung vorgeschriebene Form dazu zu benutzen, den wahren Rechtszustand herzustellen. Denn durch Nichtiges kann etwas Gültiges und zu Recht Beständiges nicht erzielt werden. Jede wirksame vertragsmäßige Verhandlung setzt vollgültige Legitimation der verhandelnden Theile voraus. Hier aber ermangelte es an einer auf gesetzlichen Grunde beruhenden Ständeversammlung. Sie hätte ihre Kompetenz aus dem Rechtsbestande einer nichtigen Verfassung ableiten müssen. Der richtige staatsrechtliche Gesichtspunkt bot demnach ein unübersteigliches Hinderniß dar. Es kam wenig in Betracht, daß die Wiederherstellung der verletzten monarchischen Integrität durch Nichts gesichert war, einer ständischen Versammlung gegenüber, deren Vertretungs-Befugniß auf der Bedingung der vorgängig von Uns erfolgten Anerkennung des Rechtsbestandes jener Verletzungen nothwendig beruhet hätte. Die Möglichkeit der günstigsten Vereinbarung blieb ohne erheblichen Werth, denn der ursprüngliche Fehler der ständischen Kompetenz trug in sich den Mangel jeder sichern Garantie für zukünftige Zeiten. Eine solche konnte nur die einfache Rückkehr zu dem auf bundesgesetzliche Weise nie aufgehobenen Rechte gewähren. Zu einer landesherrlichen Aufforderung der Dazwischenkunft des Deutschen Bundes fehlte das Rechtsfundament. Schon in den Staatsverhandlungen des Jahrs 1819 hatte sich die Absicht ausgesprochen, der Einwirkung des Bundes auf Abänderung der landständischen Verfassungen im Einzelnen vorzubeugen. So wenig die Bundesakte, wie die Wiener Schlußakte bietet eine gesetzliche Bestimmung dar, auf die ein solcher Antrag hätte gestützt werden mögen. Die Artikel 60 und 61 der Schlußakte schließen die Vermittelung des Bundes völlig aus. Der Artikel 55 aber überläßt die Anordnung der landständischen Verfassungen, als eine innere Angelegenheit, im Allgemeinen den souverainen Fürsten der Bundesstaaten, unter Berücksichtigung sowohl der frühin bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse. Ueber die Mittel der Wiederherstellung der auf nichtige und bundesgesetzwidrige Weise unterbrochenen Wirksamkeit einer landständischen Verfassung, die unter dem Schutze der Wiener Schlußakte bestanden hat, schweigt die Gesetzgebung. In einem nichtigen Verfassungswerke würde man solche Mittel, wie Wir oben bemerkt, vergeblich suchen. Eine Selbstfolge solcher Nichtigzeit ist die Rückkehr zum alten Rechte. — Wir haben demnach in Folge reifer Erwägung keinen Anstand nehmen dürfen, die nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung unerläßliche Maßregel vermöge Eigener Allerhöchster Machtvollkommenheit zu ergreifen. Dies sind die Thatsachen und Rechtsansichten, die der Erlassung Unseres Patents vom 1. November 1837 zum Grunde gelegen haben. Indem Wir solche hierdurch zur öffentlichen Kunde gelangen lassen, fügen Wir den unter dem heutigen Tage von Uns vollzogenen Erlaß an die allgemeine Ständeversammlung bei, damit Unseren getreuen Unterthanen allenthalben offen vor Augen liege, worauf Unsere landesväterlichen Absichten gerichtet sind. Diese Unsere Proklamation soll in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufgenommen werden. — Gegeben Hannover, den 15. Febr. 1839. — Ernst August. — G. Frh. v. Schele.

Unsere heutige Zeitung bemüht sich, eine Reihe von Correspondenz-Artikel über hannöversche Angelegenheiten, die in Hamburger und Leipziger Blättern, so wie zum Theil in der Elberf. Ztg. zuerst erschienen sind, mit der Vorbemerkung zu widerlegen, daß jene Mittheilungen zum Theil durchaus erdichtet seien, zum Theil eine gehässige Entstellung der Thatsachen enthielten, und deren offene Absicht es sei, übeln Eindruck gegen unsere Regierung hervorzurufen und Aufreizung in unserm Lande zu erzeugen. Sie führt alsdann die Belege zu dieser Behauptung an, und bemerkt am Schlusse: „So sehr wir die freie Ueberzeugung anderer Blätter ehren, wenn sie auch von der unsrigen abweicht, so tief müssen wir doch bedauern, daß die öffentliche Presse zur Verbreitung solcher gehässigen Unwahrheiten sich mißbrauchen lasse. Es ist dies der besseren deutschen Zeitungen durchaus unwürdig, und ist auf die Dauer unfehlbar der Weg, die moralische Macht, welche die öffentliche Presse sich erworben hat, in Grund und Boden zu vernichten."

Mannheim, 9. Februar. Von den früher hier für die Göttinger Professoren gezeichneten Geldern sind diese Woche 800 Gulden an ihre Bestimmung abgegangen, und eine noch größere Summe wird in der nächsten Zeit nachfolgen.

Großbritannien.

London, 13. Februar. Die Königin soll dem Grafen Durham in einem sehr schmeichelhaften Handschreiben für den von ihm entworfenen Bericht über die Kanadischen Angelegenheiten gedankt haben. Die Königin konnte wohl nicht umhin, die in der That meisterhafte Abfassung dieses Berichts und den außerordentlichen Fleiß anzuerkennen, welchen Graf Durham auf die genaue Erforschung aller Beschwerdegründe in jenen Kolonieen und auf die klare Auseinandersetzung ihrer Lage und der ihm angemessen erscheinenden Abhülfemittel verwendet hat. Daß die Beseitigung Lord Glenelg's deshalb geschehen ist, weil die Minister sich dem Grafen Durham wieder zu nähern wünschen, wird allgemein behauptet, und es wurde sogar anfangs die Meinung geäußert, man werde dem Grafen selbst diese Stelle anbieten. Aber dies fand wenig Glauben, da man dem Premier-Minister, Lord Melbourne eine nicht geringe Eifersucht auf den Ex-Gouverneur von Kanada zuschreibt und man Letzteren auch nicht für den Mann hält, der sich mit einer untergeordneten Stellung im Kabinet lange begnügen würde. — Aus den Depeschen, welche dem Parlamente mit dem Berichte Lord Durhams über die Kanadischen Angelegenheiten vorgelegt worden, ersieht man, daß die Regierung demselben durch Lord Glenelg einen strengen Tadel wegen seiner bekannten, unterm 9. Oktober an die Kanadier gerichteten Proklamation hat zugehen lassen. Unter diesen Umständen, war hinzugefügt, seien die Minister beauftragt, ihm das Mißfallen der Königin zu erkennen zu geben und ihm anzuzeigen, daß es sich mit der Wohlfahrt der Kolonie nicht vertrage, ihn länger auf seinem Posten zu lassen. Dieser den Grafen Durham persönlich betreffende Punkt der Kanadischen Angelegenheiten dürfte wohl im Parlamente zu besonders wichtigen Debatten Anlaß geben, weil es sich dabei um die Entscheidung des künftigen Verhältnisses zwischen den Ministern und Lord Durham handeln wird.

Lord Melbourne hat im Oberhause dieser Tage angezeigt, daß Mehmed Ali dem zwischen England und der Pforte abgeschlossenen Handels-Traktat beigetreten sei.

Da binnen kurzem dem Parlamente ein Plan zu einer besseren Erziehung und Unterricht der Jugend vorgelegt werden wird, so dürfte es nicht uninteressant sein, die Meinung eines Londoner Korrespondenten der Allg. Augsb. Ztg. über diesen Gegenstand zu hören. Er läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Die englische Hofkirche untersagte absolut alle Volkserziehung. Der Korbmacher und Quaker Lancaster war der erste, welcher etwas für Volkserziehung that. Seine Ideen fanden Unterstützung bei Whitbread, Bentham, James Mill und Andern, und so entwickelte sich daraus allmählich die British- und Foreign School-Society, welche überall Schulen gründete. Erst als die Gesellschaft im Gedeihen war, regte sich die Kirche, und stellte jener die National-School-Society gegenüber. Daß die Kirche sich von den Dissenters und Infidels die Volkserziehung nicht ganz aus den Händen reißen lassen wollte, begreift sich, aber daß man die Bibel in Alles und Alles einmischte, ist schwer zu rechtfertigen. Von den A-B-C-Büchern und Lesefibeln, in denen man alle Worte aus der Bibel nahm, nicht zu reden, will ich mich vor der Hand blos an den Rechnungskatechismus halten, in dem alle Rechnungsexempel aus der Bibel genommen sind. Einige mögen als Probe für alle andern dienen. „Mecha war ein Schafmeister und stellte dem Könige von Israel 100,000 Schafe. Schreib' die Zahl nieder." Für die Addition: „Von Jacobs vier Weibern hatte Leah sechs Söhne, Rachel zwei, Billah hatte zwei und Zillah hatte auch zwei. Wie viel Söhne hatte Jacob?" Für die Subtraction: „Das Evangelium Lucas hatte 24 Kapitel und die Apostelgeschichte 28. Wie viel ist der Unterschied zwischen beiden?" Für die Multiplikation: „Als Moses das Tabernakel einweihte, brachten die zwölf Fürsten Israels Gott dar, jeder zwei Ochsen, fünf Widder, fünf Geißen und fünf Lämmer. Wie viel Ochsen brachten sie dar? Wie viel Widder? Wie viel Geißen und Lämmer zusammen? Und wie viel Thiere überhaupt?" Für die Division: „Unser Herr rief seine zwölf Apostel zu sich und sandte sie aus je zwei und zwei. Wie viele Parteien von Aposteln wurden ausgesandt?" So treibt man es mit Allem und Jeglichem. Der Uebelstand ist ganz kurz dieser: die Bibel, welche der Menschheit zum Troste gegeben ward, hat die anglicanische Kirche zu einem Gefängnisse gemacht, in dem man den ganzen Menschen einsperrt. Ist denn die Welt nicht auch eine Offenbarung Gottes? Und soll die Bibel dazu dienen, daß man dem Menschen alle fünf Sinne, die ihm doch Gott auch gegeben, zustopft? Und heißt das Achtung für das Wort Gottes zeigen, wenn man damit Nachtmütze und allen Hausrathplunder ausflickt? Der katholischen Kirche ist es nie eingefallen, auf diese kleinliche Weise zu Werke zu gehen. So viel für diesen Punkt, und nun zu einem zweiten. Zum Behufe des Volksunterrichts überhaupt gründet man das Pfennigmagazin. Sobald dies im Gedeihen war, setzte ihm die Kirche das Saturday-Magazine entgegen. Das letztere, läßt sich nicht läugnen, war in einem wissenschaftlichern Geiste geschrieben, aber hier trieb man die Mischung von Heiligem und Profanem noch viel bunter.... Das ist eben das Schlimme der englischen Kirche, daß sie alle geistige Einheit verloren hat: die ganze Religion besteht aus 39 Stücken oder Paragraphen, und in Stücken hängt man sie an alles an, was einem durch Zufall in die Hände läuft. Die beiden Schulgesellschaften, welche oben erwähnt wurden, thaten eigentlich eine so wenig als die andere etwas für guten Schulunterricht, und so gründete man, vor kaum mehr als Jahresfrist, die Central-School-Society unter dem Präsidium von Lord Denman. Diese Gesellschaft arbeitet ganz nach deutschen Grundsätzen, und diese nämliche Gesellschaft ist in dem innigsten Zusammenhange mit der Poor-Law-Board. In Norwood hat die letztere bereits schon eine Musterschule angelegt. Die Kinder der meisten Armenanstalten von London werden auf dem Lande erzogen, und nach Norwood geschickt, wo gegenwärtig ungefähr 900 zusammen sein mögen. Dr. Kay, ein Assistent-Commissioner der Poorlawboard, legte nun dem Eigenthümer Awdin auf, welcher die Anstalt blos aus Spekulation betreibt, neue Lehrer anzustellen. Dies ist geschehen. Nicht allein der eigentliche Schulunterricht wird tüchtig betrieben, sondern auch Zeichnen, Musik ꝛc. Die Schneiderei und Schuhmacherei wird gelehrt, und andere Handwerke sollen nachkommen. Gymnastische Uebungen bilden den Körper. Es war mir ein interessanter Anblick, als ich vor wenigen Wochen in den Hof trat, wie gerade die Jungen an einem großen Mastbaum mit Tauwerk wie die Katzen herumkletterten, um den Matrosendienst zu lernen; und im Hause traf ich in einer Stube dreißig Mädchen von 10—14 Jahren, welche an einer langen, mit Abtheilungen versehenen Krippe standen, und die ganze Wäsche des Hauses in Ordnung brachten; in einem andern Zimmer traf ich eine zweite Abtheilung, welche glätteten und bügelten. Kurz, die Mädchen werden zu allen Haushaltungsdiensten angehalten, und förmlich zu Mägden gebildet, während die Jungen den Matrosendienst und Handwerke lernen müssen. Die Regierung oder das Parlament giebt jährlich 20,000 Pfd. St. noch zur Beförderung des Unterrichts, welche bis jetzt an die beiden oft erwähnten Gesellschaften, British- und National-School-Societies, vertheilt wurden; diese Summe verlangt nun die Central-Society für Bildung einer Normalschule, und diese Normalschule solle unter Leitung der Poor-Law-Board stehen. Das Ministerium hat die Kirche nun gewarnt, und Spring-Rice sagte vor wenigen Wochen ausdrücklich zum Bischof von London: „„Wir wollen sehen, was die Kirche für Erziehung thun will. Wenn sie nichts thut, so lassen wir der Central-Society und der Poor-Law-Board freie Hand.""

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Briefe aus der Havannah melden die daselbst erfolgte Ankunft des Prinzen von Joinville. Dieselben Briefe zeigen an, daß das prachtvolle Dampfschiff „le Veloce" kürzlich in den Hafen von Havannah eingelaufen, und daselbst eine Beute der Flammen geworden sei.

Der vormalige Deputirte, Herr Cabet, der vor 5 Jahren wegen eines Pressvergehens zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt wurde, wird in zwei Monaten nach Frankreich zurückkehren, da nach Ablauf dieser Zeit gesetzlich keine gerichtliche Verfolgung weiter gegen ihn stattfinden kann.

Der Handelsminister hat nachstehendes Schreiben an die Handels-Kammer von Havre gerichtet: „Paris 11. Febr. Meine Herren. Ich muß Sie benachrichtigen, daß nach einem, mir heute zugegangenen Schreiben des Vice-Admiral Baudin die Mexikanische Regierung Kaperbriefe ausgegeben zu ha-

ben scheint, um unsere Handels-Schiffe aufzubringen. Die Französischen Rheder und Kaufleute müssen davon in Kenntniß gesetzt werden, um auf ihrer Hut zu sein. Der See-Minister benachrichtigt mich zu gleicher Zeit, daß er Anstalten trifft, um die Französischen Schiffe so wirksam als möglich gegen die Mexikanischen Korsaren zu beschützen. Es werden, wenn es nöthig sein sollten, Convois organisirt werden, um die Fahrt der von Frankreich nach Amerika bestimmten Schiffe zu sichern. Dazu muß aber der See-Minister genau von den abzusendenden Schiffen in Kenntniß gesetzt werden, und ich ersuche Sie zu veranlassen, daß ihm die nöthigen Benachrichtigungen regelmäßig zugehen. (gez.) Martin." — Die Zahl der von der Mexikanischen Regierung ausgegebenen Kaper-Briefe soll sich auf 100 belaufen.

Der General Jacqueminot ist nach Paris zurückgekehrt und hat sich an die Spitze der Kommission der 221 gestellt.

Ein Pariser Korrespondent schreibt. An Krieg glaubt hier Niemand, nämlich an materiellen Krieg; dagegen ist der intellektuelle in vollem Zuge; seit 1830 waren die Köpfe nicht erhitzter, nämlich die Köpfe der parlamentarischen Streiter, denn das Volk nimmt gar nicht Theil an der Aufregung; die Nachrichten aus Belgien liest man mit einer Gleichgültigkeit, als kämen sie aus Montenegro. — Ein auffallendes Symptom dieses apathischen Zustandes finden wir im neuesten National. Der Veteran der republikanischen Partei bricht wohl eine Lanze — aber mit wem? Man wird es schwerlich errathen; mit dem heiligen Vater, mit Papst Gregor XVI. — Und worüber? Weil Monsignore Fornari zu Brüssel vom Kriege abräth. „Die Haltung des päpstlichen Nuncius bei dem König Leopold bildet einen für den römischen Hof verdrießlichen Kontrast zu dem patriotischen Auftreten des belgischen Clerus. Während der Erzbischof von Mecheln und die meisten Pfarrers sich der Widerstandspartei edel anschließen, verdoppelt der römische Geschäftsträger seine Anstrengung, um der Partei der Schwäche das Uebergewicht zu verschaffen." Möglich, daß Monsignore Fornari Instruktion hat, seinen Einfluß im Sinn der Beschlüsse der fünf Mächte zu brauchen; — begreiflich, daß der National das übel nimmt; — aber nun die Folgerung? Man wird staunen und am Scharfblick des National irre werden. Ein solches Verfahren in einem so entscheidenden Moment, muß verhängnißvoller (unheilbringender) für den heiligen Stuhl werden, als es Luther's Reformation und die kühnen Angriffe des 18ten Jahrhunderts gewesen sind." Man kann sich den Gehalt eines von solchen Prämissen ausgehenden Raisonnements leicht denken. Der National beklagt wehmüthig, daß der römische Stuhl sich die gute Gelegenheit entgehen lasse, die Papstgewalt in dem Geiste der Völker zu rehabilitiren, als wozu es nichts weiter bedürfe, als daß er zu Gunsten der von der Weichsel bis zum St. Lorenzstrom verfolgten Katholiken intervenire. Am Schlusse des in seiner Art originellen Artikels spricht der National die Hoffnung aus, der belgische und der preußische Clerus werde mehr auf die Stimme der Erzbischöfe von Mecheln und Köln hören, als auf die des Mosignore Fornari; den Papst aber, als der sich nicht an die Spitze eines Kreuzzuges für die Freiheit stellen wolle, müsse man seinem Schicksale überlassen.

Die Oppositionsblätter scheinen besonders über die Verbreitung der ministeriellen Zeitungen sehr erbittert zu sein. Der Messager sagt: „Viele Wähler in den Departements, denen ministerielle Zeitungen stoßweise in das Haus geschickt wurden, haben dieselben an die Postbehörden oder Beamten zurückgesandt und dazu bemerkt, sie verbäten sich dergleichen Zusendungen, welche aus den geheimen Fonds, also dem Beutel der Steuerpflichtigen, bestritten würden." — Das Journal des Ecoles, ein von Studenten redigirtes Blatt, sagt: „Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in unseren Kaffeehäusern und Estaminets plötzlich auf jedem Tische die „Presse" zu finden ist, welche man früher dort niemals sah. Das Ministerium hat ein vortreffliches Mittel ausfindig gemacht, um den Ostracismus, mit welchem dieses Blatt in dem gelehrten Stadtviertel (Quartier Latin) belegt ist, unschädlich zu machen. Es schickt das Blatt Jedem unentgeltlich zu." Der Constitutionnel sagt: „Heute sind die ministeriellen Zeitungen jede zu 100,000 Exemplaren abgezogen worden. Die Malleposten brechen fast zusammen unter dem Gewichte jener Sendungen, welche in alle Welt befördert werden."

Spanien.

Madrid, 4. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer zeigte der Kriegs-Minister, General Alair*) an, daß er seit der Ankunft des Herrn Perez de Castro aufgehört habe, die Functionen des Conseils-Präsidenten zu erfüllen. — Die in der letzten Zeit stattgehabte Verbesserung in dem Stande der Spanischen Papiere wird verschiedenen Ursachen zugeschrieben. Man betrachtet die wohlwollenden Gesinnungen Englands und Oesterreichs gegen die Königin als ein gutes Omen für die Sache derselben. — Es ist in und um Madrid soviel Schnee gefallen, daß die Wege kaum zu passiren sind.

*) Dem Kriegs-Minister Alair ist eine sehr bedeutende Erbschaft zu Lima in Peru zugefallen. Es heißt, Alair habe nun einen zweijährigen Urlaub verlangt, um Besitz von seiner Erbschaft zu nehmen; mittlerweile werde das Kriegs-Departement, wenn ihm bis dahin nicht ein anderer vorsteht, von Don Geronimo Valdez geführt werden.

Belgien.

Brüssel, 3. Februar. Das Gerücht geht in der Stadt, Graf Appony, Botschafter Oesterreichs beim Kabinet der Tuilerieen, habe dem Grafen Lehon, unserm Gesandten beim nämlichen Kabinet, eine Note übergeben lassen, worin die Auslieferung des Generals Skrzynecki verlangt wird. Man fügt hinzu, Graf Molé habe diese Forderung unterstützt.

Als Probe der hiesigen poetisch-patriotischen Begeisterung diene folgendes (nach der Elberfelder Ztg. abgedrucktes) Lied, das jetzt hier gesungen wird:

Hé bien, jeunes soldats — Dont la patrie est fière, — Entendez-vous là bas. — Ce noble cri de guerre, — Soldats! (ter.)

Les Prussiens sont là bas. — Et ran plan plan, marchez à grands pas, — Et ran plan plan, redoublez le pas! — Soldats! (bis) — Les Prussiens sont là bas!

Tous les Luxembourgeois — Arborent nos bannières, — Ils élèvent la voix — Pour implorer leurs frères, — Soldats! (etc.)

Les lâches, les jaloux — Veulent qu'on nous immole, — Mais Dumortier, pour nous, — A donné sa parole. — Soldats! (etc.)

Allons, c'est trop longtemps — Dormir sur vos gibernes, — Armez vous jusqu'aux dents, — Sortez de vos casernes. — Soldats! (etc.)

Des étrangers railleurs — Veulent courber vos têtes, — Vous porterez les leurs — Au bout des bajonnettes. — Soldats! (etc.)

La France est près de vous — Qui s'ébranle et regarde, — Comment portent les coups, — De sa jeune avantgarde. — Soldats! (ter.)

Les Prussiens sont là bas! — Et ran plan plan, marchez à grand pas, — Et ran plan plan, redoublez le pas! — Soldats! (bis) — Les Prussiens sont là bas!

Lüttich, 13ten Abends. Die Société générale von Brüssel wird die Etablissements Cockerills zu Seraing und hier selbst übernehmen, die anderen wird sie verkaufen und die Gläubiger befriedigen. (E. Ztg.)

Die Bilanz des Banquiers Bellefroid, welcher eben so, wie Herr Cockerill, um ein Moratorium eingekommen ist, bietet ein Aktivum von 4,213,323 Fr. 58 C. und ein Passivum von 3,788,817 Fr. 32 C. dar.

Elberfeld, 15. Febr. Es sind heute Nachmittag hier Briefe aus Brüssel eingetroffen, nach welchen man dort Unruhen entgegen sieht. Durch die bekannte Lähmung der Fabriken sind viele Arbeiter brodlos geworden. Auch soll viel fremdes Gesindel in Brüssel einwandern. Das Belgische Ministerium, heißt es, sei in großer Verlegenheit, auf welche Weise dasselbe den Kammern den Beschluß der Londoner Konferenz in Betreff der 24 Artikel vorlegen will.

(Preuß. St. Ztg.)

Die Preußische Staats-Zeitung theilt auch folgende telegraphische Nachricht mit: Brüssel, 17. Febr. Der Commerce Belge enthält: „Es ist jetzt entschieden, daß die Minister Dienstag den 19. den Traktat den Kammern zur Annahme vorlegen werden."

Schweiz.

Wallis, 2. Februar. Der furchtbare Orkan, welcher am 10ten und 11. Januar auf dem Simplon einen solchen Schrecken verursachte, war nur eine leichte Vorbedeutung eines noch viel furchtbareren, welcher seine Wuth am 21ten 22ten und 23. Januar auf's Höchste steigerte. Das arme Dorf Simplon war vorzugsweise der Wuth des Nordwindes ausgesetzt; die mit starken Nägeln auf die Dächer befestigten Ziegeln wurden losgerissen, und in eine Entfernung von 7 bis 8 Minuten geschleudert, die Bäume wurden entwurzelt, und weithingezogen, der Wind, der sich mit furchtbarem Heulen in den Fenstern des Kirchthurmes fing, brachte alle Glocken in Bewegung, und läutete selbst Sturm. Beim ersten Glockenanschlag kamen alle Einwohner aus ihren Häusern, mit Eimern und andem Löschgeräth, um der Feuersbrunst, welche glücklicherweise nicht existirte, Einhalt zu thun. Niemand wagte sich zur Beseitigung des Sturmläutens in den Thurm, aus Furcht unter seinen Trümmern begraben zu werden. In Genf hat sich das Gerücht verbreitet, das Hospiz des St. Bernhard sei von einer Räuberbande überfallen worden, die gastfreundlichen Brüder haben aber mit Hülfe ihrer großen Hunde den Angriff abgeschlagen.

Italien.

Rom, 7. Januar. Das Diario vom 5ten, indem es der Seelenmesse erwähnt, welche der indische Fürst Oberst David Sombre für seine Mutter vom heiligen Vater lesen ließ (er hat dafür eine sehr große Summe aus dem Nachlaß der Verstorbenen bewilligt) nennt ihn den wahren Erben aller bürgerlichen und moralischen Tugenden, welche seine Mutter, die ehemalige Souverainin von Sirdanah betreffen, unter welchen ganz besonders die heiße und aufrichtige Anhänglichkeit an die wahre Religion und an deren obersten Geschäftsführer hervorleuchte. Ob man den Italiänern oder den Engländern glauben darf, welche erzählen, daß die Begum Sombre eine Sklavin, auf die sie eifersüchtig war, lebendig begraben und ihr eigenes Lager über dessen Grabe bereiten ließ, aus Furcht, daß eine mitleidige Seele das Opfer wieder ausgraben könnte?

Lokales.

Ole Bull.

Die Ankunft dieses, unter allen seit Paganini's Auftreten bekannt gewordenen Violinisten am meisten besprochenen Virtuosen veranlaßt uns, einleitungsweise folgenden Artikel aus dem „Magazin des Auslandes" mitzutheilen: „Geboren zu Bergen in Norwegen am 5. Februar 1810, zeigte Ole Bull schon in seiner ersten Jugend die Spuren des Talents, welches ihn demnächst so berühmt machen sollte. Von einem seiner Verwandten erhielt er als Knabe von 4 Jahren eine kleine Violine geschenkt, worauf er alsbald alle Melodien nachspielte, die er auf der Straße singen oder ableiern hörte. Durch dieses Kinderspiel hatte er bereits in seinem siebenten Jahre eine solche Kenntniß in der Handhabung des Instrumentes erlangt, daß er in den Quartetten von Pleyel mitspielen konnte. Dessenungeachtet schien es, als wenn er bald darauf der Kunst, die seines Lebens eigentliche Aufgabe war, auf immer entsagen sollte. Sein Vater bestimmte ihn nämlich zum Studiren, und da man besorgte, daß der Hang zur Musik nur störend dabei einwirken würde, entzog man ihm eine lange Zeit hindurch seine Violine, und er mußte bis zum Jahre 1828 seine Studien auf der Universität zu Christiania fortsetzen. Obgleich ihm die fernere Ausübung der Musik hierdurch sehr erschwert war, so wurde doch seine Fertigkeit auf der Violine allgemein bekannt. Als daher der Musik-Director am Theater zu Christiania eines Tages plötzlich erkrankte, ersuchte man Bull, an jenem Abende seinen Platz einzunehmen. Bull's Triumph war so groß, daß man, als der Musik-Direktor kurz darauf starb, ihn zu seinem Nachfolger ernannte. Jetzt widmete er sich ganz dem Studium der Musik, und da seine Universitäts-Jahre vollendet waren, trieb ihn die Bewunderung von L. Spohr an, eine Reise nach Cassel zu machen, wo er sich ohne weitere Empfehlung selbst jenem Künstler vorstellte. Dieser soll ihn indeß mit einiger Kälte aufgenommen haben, und sie blieben sich daher fremd. Ole Bull aber war darüber so verstimmt, daß er beschloß, der Musik für immer zu entsagen und sich wieder der Jurisprudenz zuzuwenden, weshalb er sich nach Göttingen begab. Hier beschäftigte er sich mit seinen Studien, allein da er erfuhr, daß ein Concert von Dilettanten zum Besten der Armen gegeben werden sollte, wachte die Liebe zur Musik wieder in ihm auf, und er erklärte seinen Wunsch, an der Aufführung Theil zu nehmen. Das Concert hatte zu Münden statt, und Ole Bull erregte darin durch sein Spiel die größte Sensation; indeß ein bei dieser Gelegenheit vorfallender Wortstreit mit einem der Theilnehmer verwickelte ihn in ein Duell, in Folge dessen er Göttingen schnell verlassen mußte. Er befand sich in diesem Augenblicke ohne alle Geldmittel, und nur mit Hülfe einiger guten Freunde gelang es ihm, über Hamburg und Kopenhagen nach Christiania zurückzukehren. Am Abend seiner Ankunft daselbst begab er sich ins Theater; seine Gegenwart wurde bald bekannt und er gleich aufgefordert, seinen alten Platz im Orchester wieder einzunehmen, welches er auch unter allgemeinem und lautem Jubel that. Nun besuchte Bull bald darauf alle größere Städte Norwegens und schiffte sich endlich zu Drontheim wieder nach Bergen ein, nachdem er sich überall hatte hören lassen. Diese Seereise war höchst gefahrvoll und beschwerlich, denn das Schiff gerieth zwischen Treibeis, und die ganze Besatzung wurde mit dem Hungertode bedroht. Vier Leute derselben unterlagen auch wirklich diesem traurigen Schicksal, bis endlich ein milderes Wetter eintrat, das Eis zerschmolz und das Schiff an den Ort seiner Bestimmung gelangte. — Nachdem Ole Bull während eines Jahres das Orchester zu Bergen dirigirt hatte, begab er sich nach Paris, wo er im Jahre 1832 gerade zu dem Zeitpunkt eintraf, als die Cholera dort am heftigsten wüthete. Er nahm sich ein Privat-Logis und traf, fremd und unbekannt wie er war, die nöthigen Anstalten zu einem Concert. Als er aber eines Tages nach Hause kam, entdeckte er mit Schrecken, daß man sein ganzes Quartier ausgeplündert und ihm Alles, selbst seine Violine, gestohlen hatte. In dieser verzweifelten, hoffnungslosen Lage, mit der Französischen Sprache unbekannt und sonst ohne auch nur einen einzigen Bekannten, an den er sich hätte wenden können, faßte er, nachdem er 3 Tage und Nächte trostlos herumgeirrt war, den schrecklichen Beschluß, seinem Leben ein Ende zu machen. Einem on dit zufolge ging er früh am Morgen des vierten Tages zum Ufer der Seine und stürzte sich wirklich in den Fluß, ward aber gerettet, da gerade einige dort beschäftigte Wäscherinnen ihn gesehen hatten. Als er wieder zu sich kam und sich von einer großen Menschenmasse umgeben sah, überfiel ihn ein Grauen, verhaftet zu werden; er raffte daher mit einem Male alle seine Kräfte zusammen und rannte fort bis zur Straße St. Martin. Hier sah er sich um, und erblickte an einem Fenster eine Ankündigung von zu vermiethenden Zimmern; er klopft an die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 22. Februar 1839.

(Fortsetzung.)

Thür, die ihm von einer Wittwe geöffnet wird, der er nur mit Mühe seine unglückliche Lage verständlich machen kann. Zufällig hatte diese Frau vor einigen Tagen ihren einzigen Sohn begraben, sie glaubte eine große Aehnlichkeit zwischen Bull und dem Verstorbenen zu erkennen und beschloß daher, ihn zu sich zu nehmen. Er blieb auch wirklich mehrere Monate in ihrem Hause und wurde als ihr Sohn behandelt. Während dieser Zeit begegnete er einem Manne, den er früher hatte kennen lernen, und der Bull's großes musikalisches Talent kannte; diesem erzählte er seine Unglücksfälle und wurde nun durch ihn in das Haus eines angesehenen Kaufmanns, der ein großer Musikfreund war, eingeführt. Mit seiner Unterstützung gelang es ihm endlich, ein Concert zu geben, in welchem er den glänzendsten Beifall erhielt. Bald darauf hörte er Paganini, und voll Erstaunen erwacht er nun auch zu dem Bewußtsein eines höhern Berufs. — Durch unermüdetes Studium und unausgesetzte Uebung gelangte Ole Bull zu seiner jetzigen Vollkommenheit, und dann erst unternahm er seine Reise nach den ersten Hauptstädten Europa's, wo er überall durch seine ganz neue, von allen früher gehörten abweichende Spielart die größte Bewunderung erregte. Man war erstaunt über die unglaubliche, ans Wunderbare grenzende Fertigkeit und Eigenthümlichkeit, womit Ole Bull der Violine die seltsamsten Töne entlockt, die oft mehr den Blase-Instrumenten oder der menschlichen Stimme anzugehören scheinen; dann auch über die bisher nicht gekannte Mechanik des Bogens, womit er zuweilen auf allen vier Saiten zugleich spielt und die schwierigsten Variationen vorträgt, während das Thema auf einer Saite gleichzeitig mit vorlautet."

Wissenschaft und Kunst.

— Der im vorigen Jahre zusammengetretene Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg hat nunmehr seine Wirksamkeit in allen drei Sectionen begonnen. Er theilt sich nämlich in eine Abtheilung für Sammlung und Aufbewahrung von Quellen, eine Abtheilung für Bearbeitung der inneren und äußeren Landesgeschichte und eine Abtheilung für Sprache, Kunst und Alterthümer.

— Bei Gelegenheit einer Beurtheilung über Karl Immermanns neuesten Roman: „Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken", sagt die Köln. Ztg.: „Münchhausen ist ein ausgezeichnetes Buch, das Produkt einer reifen, abgegohrenen, mannhaften Individualität. Ueber seine Organisation hinaus kann Niemand; indem wir, was in Immermann dem Poeten Unzutängliches erscheint, andeuten, müssen wir doch diesen Roman als eine wahrhafte und nachhaltige Bereicherung unserer National-Literatur begrüßen. Hätte Mundt oder Kühne ihn geschrieben, des Allarmschlagens durch ganz Deutschland wäre kein Ende; so aber hat ihn die Kritik bis jetzt nur lau und einsylbig bewillkommt. Das ist nicht zu verwundern; Immermann steht allein, unsere Kritiker haben kein Gewissen, sie gleichen den Griechen des Tacitus, qui praeter se nihil noscunt. Wenn ein Werk auftritt, dessen Genialität ihren Verunglimpfungen zu mächtig, dessen Anerkennung aber doch unbequem ist, so legt unsere gute Kritik es ohne alle Umstände und Scrupel stillschweigend bei Seite."

— Das im Jahre 1816 (bei Kunz in Bamberg) zum ersten Mal und später in mehren Auflagen erschienene Werk: „Sarsena, oder der vollkommene Baumeister. Enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freimaurer-Ordens ꝛc.", machte zu seiner Zeit Aufsehen, am meisten unter den Freimaurern selbst, und man gab sich viel Mühe, den Verfasser zu entdecken, der jedoch vor seinem Tode nicht genannt sein wollte und den Verleger zum Schweigen verpflichtet hatte. Jetzt ist jener Verfasser schon länger als ein Jahr todt, und so hat Hr. Kunz (pseudonym: Z. Funk) in einer Broschüre über „Sarsena" dessen Verfasser genannt; das Werk ist demnach von Carl Friedrich Ebers, Musik-Direktor, nachmals privatisirender Gelehrter, Herausgeber des Wochenblatts „Mnemosyne" u. s. w. Jene Broschüre enthält übrigens die ganze Verhandlung über „Sarsena" und nächstdem ein „bisher noch ungedrucktes Manuskript Dr. F. G. Wetzel's über diesen Gegenstand." (Köln. Z.)

— Im Berliner Hoftheater wurde vor einigen Tagen „Robert der Teufel" mit einer neuen Besetzung der Damenrollen gegeben. Dlle. Löwe sang die Prinzessin, Fräulein v. Faßmann die Alice. Kampfgerüstet standen sich die Parteien gegenüber, die sich nicht begnügten, jede ihren Liebling auszuzeichnen, ohne den Beifall der anderen Partei zu stören, — es wurde aus Enthusiasmus fast eben so viel gezischt und gepfiffen, als applaudirt. — Fräulein Charlotte von Hagn, welche einen fünfmonatlichen Urlaub, den sie unter andern zu einer Kunstreise nach St. Petersburg benutzt, erhalten hat, wird vorher noch einige Gastrollen am Königsstädter Theater geben, und zwar in solchen Stücken, in denen sie am Königl. Theater nicht spielt. Genannt werden vorläufig: „Der Pariser Taugenichts," „Moisasurs Zauberfluch" und „die gefesselte Phantasie." Das wird aller Wahrscheinlichkeit nach für beide Theile eine gute Geldspekulation werden!

Mannichfaltiges.

— Fräulein v. H... in Berlin hat eine verhängnißvolle Epoche zu überstehen gehabt. Mr. St. Arbin und Thalberg kämpften um ihre Gunst, manche übelwollende Blätter wollen behaupten, auf sehr entschiedene Weise. Im Augenblicke haben sich beide Liebhaber zurückgezogen, Thalberg bekanntlich nach — St. Petersburg!

— In Würtemberg und Baden wird es immer gebräuchlicher, das Getreide nicht mehr auszudreschen, sondern auszureiten. Man rechnet, daß vier Pferde und drei Personen bequem in einem Tage 150 Garben ausreiten, während sechs Drescher nur mit Noth 100 Garben ausdreschen. Auch die Ochsen werden dazu gebraucht. Besonders vortheilhaft zeigt sich das Ausreiten bei dem Haber, wobei dann noch das Getreide reiner herauskommt. Man legt zu dem Ende das Korn sehr dick auf den Scheuerflur, wenn man dasselbe ausgeritten hat, eine neue Lage darauf, und endlich eine dritte Lage; die untere Lage wird nach mehrmaligem Umkehren weggenommen und oben durch eine neue ergänzt. Um das Misten der Pferde zu verhüten, bedient man sich einer besondern Vorrichtung. Die Pferde selbst aber gewöhnen sich bald so an diese Arbeit, daß sie zuletzt nicht einmal mehr eines Treibers bedürfen. Das auf diese Weise gewonnene Stroh hält man, weil es viel weicher zerarbeitet ist, für brauchbarer zum Viehfutter, als das, welches unter dem Dreschflegel hervorgeht.

— Eine komische Scene aus ernster Zeit ist folgende: „Am Sonntage vor Himmelfahrt waren Kaiser Karl V., sein Sohn Philipp II. und die Königinnen vom Balkone des Brüsseler Stadthauses als Zuschauer eines Aufzuges, in welchem sich — wie damals gar oft geschah — das Profane mit dem Heiligen vermischte, in welchem Groteskes und Niedrigkomisches mit dem Religiösen Hand in Hand gingen. Ich meine nämlich die Prozession, welche, zu Ehren des wunderthätigen Marienbildes, in der Kirche von Sablon, angestellt wurde. Unter den Kreuzen, den Bannern, den langen Reihen von Priestern und Mönchen, zog auch ein Intermezzo daher, bestehend aus Sr. höllischen Majestät, dem Teufel in der Person eines Ochsen, welcher Feuer spie, der Erzengel Michael, und hinter ihm, dem Schutzpatrone von Brüssel, ein Wagen, auf dem ein Bär die Orgel spielte. Diese Orgel hatte jedoch keine Pfeifen, sondern ein halb Schock Katzen waren in so schmale Kästchen gesetzt, daß sie sich darin nicht bewegen konnten; ihre Schwänze gingen nach oben und waren mit Fäden, welche mit dem Register der Orgel in Verbindung standen, festgebunden. Wenn also der Bär die Tasten berührte, setzte er diese Fäden in Bewegung und zwang die Katzen dadurch, daß er entweder sanfter oder heftiger aufdrückte, bald lauter und bald leiser, bald tiefer und bald höher zu schreien, wie es die Melodie der Arie eben mit sich brachte. Nach dieser Musik tanzten Affen, Bären, Wölfe und Hasen um einen großen Käfig, in welchem Affen den Dudelsack bließen. Hinter diesem Zwischenspiele her wurden die Mysterien der heiligen Jungfrau vorgeführt. Der Abt Mann, der von dieser Prozession berichtet, bemerkt, daß dieses Concert des finsteren Philipp II. ganzen Ernst außer Fassung brachte — er lachte laut auf. Freilich, je fester die Basis war, auf welcher sich das kirchliche Leben im Mittelalter gestellt fühlte, desto leichter konnte es dergleichen Scherze ertragen, man denke nur an die Esels- und Narrenfeste."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Freitag den 22. Febr.: „La Straniera." Oper in 2 Akten von Bellini.

Sonnabend den 23sten: Kunstproduktionen der Beduinen Rhigas und Abdalla. Vorher: „Frauenwerth." Lustspiel in 2 Akten von A. Cosmar.

Sonntag den 24sten: „Der Bäbu." Große komische Oper in 3 Akten von Marschner.

Montag den 25sten, zum erstenmal: „Onkel und Nichte." Lustspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, den 21. Febr. 1839.

Siegfried Hahn.

Todes-Anzeige.

Am 18. Februar c. starb unsere gute Schwester Minna v. Kleist, auf einer Reise von hier nach Kottbus, in dem Hause einer Freundin in Annahoff bei Sagan, an einer Lungenlähmung, welches wir entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzeigen.

Deutschkessel bei Grünberg, den 19. Febr. 1839.

Charlotte von Kleist.
Philippine v. Bojanowska, geb. v. Kleist, als Schwester.
v. Bojanowski, als Schwager.
Friedr. v. Kleist, als Oncle.

Todes-Anzeige.

Nach schweren Leiden an einer Knie-Geschwulst entschlief heute früh ¾6 Uhr zu einem bessern Leben unser einziger Sohn Louis, im nicht vollendeten 18ten Jahre seines Lebens. Dies zeigen auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:

Bojanowo, den 20. Februar 1839.

Rückert sen. und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 5 Uhr verschied unser geliebter Bruder und Schwager, der Buchhalter Moritz Feitel, in seinem 35. Lebensjahre, an Brustleiden. Tief betrübt zeigen dies seinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Breslau, den 21. Februar 1839.

die Geschwister.

Concert-Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, dass er

Dienstag, d. 26. Febr.

ein

grosses Concert

geben wird.

Ole Bull,

Ritter des Vasa-Ordens.

Wichtige Anzeige für Militair, Politiker und Zeitungsleser.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich, eine vorzügliche Karte in Erinnerung zu bringen, deren Werth bereits anerkannt ist, und welche jetzt von erhöhtem Interesse sein dürfte, nämlich:

Karte von Nordost-Frankreich, Westdeutschland, Südholland und Belgien

herausg. von

F. A. von Witzleben,

Hauptmann im pr. Generalstabe (16 Blätter im Maaßstabe von 1/400000, color. 6⅔ Rtlr., schwarz 6 Rtlr. Sie besteht aus folgenden Sectionen:

Titel.	Amsterdam	Münster.	Hannover.
Lille.	Brüssel.	Köln.	Frankfurt.
Paris.	Rheims.	Metz.	Stuttgart.
Orleans.	Troyes.	Strasburg	Ulm.

und jede Section ist auch color. für 15 Sgr., schwarz für 10 Sgr. zu haben.

In Breslau auf feste Bestellung zu beziehen durch die Buchhandlung Josef Max und Komp., so wie durch alle gute Buch- und Kunsthandlungen Schlesiens.

Carl Heymann in Berlin.

Im Verlage von Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau ist so eben erschienen:

Viadrina festiva.

Tänze für das grosse Ballfest der Studirenden in Breslau

am 20. Februar 1839,

besonders componirt und für Pianoforte eingerichtet von

B. E. Philipp.

Preis 15 Sgr.

Im Verlage von Ludwig Hilsenberg in Erfurt ist so eben erschienen und bei Ferdinand Hirt in Breslau u. Pleß (Breslau am Markt Nr. 47) zu haben:

Stimme

aus der kleinen katholischen Kirchengemeinde Weimar-Jena,

unter der Geißel des Ober-Pfarrers an der protest. Stadtkirche zu Weimar,

Generalsuperint. Dr. Röhr.

An alle Hörer und Leser der Predigt desselben am Reformationsfeste 1838.

8. 2 Bogen. 3te Aufl. Preis 3¾ Sgr.

Bekanntmachung.

Der Privatschreiber Friedrich Benedikt Karrasch ist wegen Anmaßung des Charakters eines öffentlichen Beamten, Anfertigung einer falschen öffentlichen Urkunde, wegen Theilnahme an der Anfertigung einer falschen Privat-Urkunde in betrügerischer Absicht und wegen Verübung qualificirter Betrügereien, mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der National-Kokarde, des National-Militär-Abzeichens oder des Landwehrkreuzes, mit einer Geldbuße von 150 Rthlr. oder im Unvermögens-Falle, mit einer sechsmonatlichen Festungs-Strafe, außerdem mit einer zweijährigen Festungs-Strafe durch Einstellung in die Straf-Section einer Garnison Compagnie, rechtskräftig verurtheilt worden, was auf Grund der Erkenntnisse öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 22. Januar 1839.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb 6 Monaten noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen 4 Wochen a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leihamte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auction verkauft werden sollen.

Breslau, den 8. Februar 1839.

Das Stadt-Leih-Amt.

Verkäufliches Schafvieh.

In der Schäferei des Dominii Seiffersdorf stehen 60 bis 70 Stück zweijähriges einschüriges Muttervieh, welche beliebig mit oder ohne Wolle zu kaufen sind. Die hiesige Heerde befindet sich schon seit einer Reihe Jahren in starker Veredelung, und die Einschurwolle galt z. B. im Juni 1837 zu Breslau 102 Rthlr.

Seiffersdorf bei Hirschberg, den 18. Februar 1839.

Das Wirthschafts-Amt.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kunstweber August Vogt, unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger an die Konkursmasse und zur Nachweisung deren Richtigkeit einen Termin

auf den 17. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath v. Larisch in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch mit dem Bedeuten, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Barschdorff vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, vorgeladen werden.

Neustadt O./Sch., den 24. Jan. 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Schmid.

Bau-Verdingung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 9ten d. Mts. soll der auf 727 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. — excl. Bauholz — veranschlagte Um- und Erweiterungsbau des Königlichen Förster-Wohnhauses in Schadegur, Namslauer Kreises, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 2ten März c. a. Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr, im Förster-Wohnhause zu Schadegur anberaumt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche, welche vor dem Termine nachweisen können, 250 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Caution zu erlegen, zur Licitation zugelassen werden dürfen.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen können sowohl im Termine als auch von heute ab in der Königl. Oberförsterei zu Windischmarchwitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Brieg, den 19. Februar 1839.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Publicandum.

Der Mühlenbesitzer Gottlob Dierig zu Nieder-Peterswaldau, hiesigen Kreises, beabsichtigt, bei seiner oberschlägigen Wassermühle, welche bereits aus 2 Mahlgängen besteht, noch einen Spitzgang, ohne daß sonst bei den Wasserwerken oder der Wasserspannung eine Veränderung vorgenommen wird, anzulegen. Es werden daher nach Vorschrift des Edicts vom 28. Oktober 1810 §§ 6 u. 7 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens aber bis zum 15. April c. a. hier anzuzeigen.

Hennersdorf, den 15. Februar 1839.

Der Königl. Landrath, Reichenbacher Kreises,
von Prittwitz-Gaffron.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 12ten Novbr. 1838 verstorbenen Bürgers und Seifensieders Carl Gottlieb Hopfe von hier per decretum vom 26. Novbr. 1838 auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus zur Liquidation und Verifikation sämmtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse auf den

11. Juni Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Stelzer anberaumt worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers hiermit vorgeladen, in diesem Termine auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude entweder in Person oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die HH. Justiz-Commissarien Walther, Neitsch und Weinert hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen und die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 21. Januar 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

Am 26sten d. M. Vorm. 9 Uhr soll im Auktionsgelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, eine Masken-Garderobe, aus mehr denn 150 weiblichen und männlichen Anzügen bestehend, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Febr. 1839.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Zu Privatgärten sind vor dem Schweidnitzer Thore 2 Gartenplätze zu vermiethen; das Nähere im Eisengewölbe am Ring Nr. 7.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 5. März c. a., werden in dem eine halbe Meile von Ottmachau gelegenen Königl. Forst-Reviere Schwammelwitz 80 eichene Klötzer und

Donnerstag, den 7. März c., im Gläsendorfer Ober-Walde 38 Fichten-Klötzer, verschiedener Länge und Stärke, meistbietend veräußert werden.

An den vorbenannten Tagen, Morgens 9 Uhr, haben die Kauflustigen in den oben näher bezeichneten Revieren sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 16. Febr. 1839.

Der Königl. Oberförster Böhm.

Pferde-Dünger-Verpachtung.

Bei der 1sten Eskadron Königl. 1sten Cuirassier-Regiments ist vom 1. Juli d. J. ab, der Dünger aus dem Kasernen-Stalle derselben zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Wachtmeister gedachter Eskadron in der Kavalerie-Kaserne zu erfahren.

Breslau, den 18. Februar 1839.

v. Kuffka,
Rittmeister und Eskadron-Chef.

Bekanntmachung.

Bei dem Feuer am 5ten d. M. auf den 50 Huben bei Jauer ist der Pr. Prämienschein Series 949 Nr. 94,814 verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin ist davon bereits Anzeige gemacht.

Wilhelm Böhm, Gutsbesitzer.

Ein Wirthschafts-Inspektor, welcher bei Erhaltung doppelter Schafheerden und gänzlicher Beibehaltung gleicher Getreide-Ernten, die überwiegendsten Vortheile durch Klee-Grasgemenge und dergleichen Weide vollkommen erkennen gelernt und sich in diesem neuen, jetzt so sehr begünstigten Industriezweige mehrere Jahre des Glücks und des günstigsten Erfolgs erfreut, verläßt seine bisher geleitete Inspektion, welche aus dem Gütercomplexus des ziemlich bedeutendsten Grundbesitzes Schlesiens bestand, u. wünscht im In- oder Auslande zu Johanni c. eine derartige Anstellung. — Hierauf reflektirende größere Güterbesitzer, die mit Recht den vermehrten, ja verdoppelten Schafviehstand als das Segensreichste, Sicherste, Einfachste und Unabhängigste zu erzielen wünschen, erfahren das Nähere auf portofreie Briefe durch die Expedition der Breslauer Zeitung.

Billard-Pirámide.

Zu meinem ganz neu aufgesetzten und sich gut spielenden Billard habe ich einen Satz Piramiden-Bälle angeschafft, und lade ganz höflichst alle Liebhaber von diesem Spiele ein:

Sabisch, Reuschestr. Nr. 60.

Stockfisch.

Jeden Freitag ist in meiner Restauration der wohlschmeckendste Stockfisch zu haben.

Sabisch, Reuschestr. Nr. 60.

Eine moralisch gebildete Person in gesetzten Jahren wünscht als Wirthschafterin in einer anständigen Familie aufgenommen zu werden, und ist zugleich auch bereit, die Erziehung der Kinder mit zu übernehmen. Das Nähere bei Wittwe Reiche, Riemerzeile Nr. 21, 1 St.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche die Besorgung der Wäsche gründlich versteht, und gut weißnäht, findet in einer großen Haushaltung ein gutes Unterkommen. Wo? erfährt man Nikolaistr. Nr. 3, im Gewölbe.

Den 20sten d. M. ist eine Tasche verloren worden, in welcher 1 Bund kleine Schlüssel, 1 großer Schlüssel und circa 4 Rthlr. Geld waren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei dem Bäckermeister Herrn Clar, Stockgasse Nr. 12 abzugeben.

Ganz große frische Holsteiner Austern empfing mit letzter Post:

Carl Wysianowski,
Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Bau-Schutt! vor dem Hause Nr. 4 breite Straße, ist wegzufahren gestattet; auch ist daselbst eine gut erhaltene hölzerne Dach-Rinne zu verkaufen.

Ganz frische feiste Hasen,
gut gespickt, das Stück 12 Sgr.
empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Friblingen,
Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im gold. Becher.

Geräucherte Heringe,
das Stück 1 Sgr.; im Schock billiger;

Delikateß-Fettheringe,
20 Stück für 1 Sgr., empfiehlt:

Friedr. Aug. Grützner,
am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Nothwendige Widerlegung.

Es ist mir von einigen meiner älteren Herren Kunden bei deren diesmaliger Anwesenheit hierselbst, aus freundschaftlichem Wohlwollen mitgetheilt worden, wie sich das Gerede im Publikum verbreitet, als sei meine Schafheerde nicht allein sehr wollarm, sondern sogar auch mit der Klauenseuche behaftet, wodurch einige Schafzüchter abgehalten worden, mich zu besuchen. Obschon nun die Mehrzahl meiner Bekannten und Abnehmer diesem Geschwätze keinen Glauben beimessen werden, so dürfte mir dennoch bei den langjährigen und kostspieligsten Bemühungen erwünscht sein, den Zuspruch und das Verkaufsgeschäft möglichst ausgedehnt zu sehen.

Demzufolge finde ich mich veranlaßt, hierdurch zu veröffentlichen, daß jenes Gerücht bloße Verleumdung und von mißgünstigen Geschäftsverwandten ersonnen ist, indem ich mit meiner Ehre verbürgen kann, daß weder die Klauenseuche noch überhaupt eine erbliche Krankheit, welches Namens sie auch sei, jemals in meiner Heerde existirte; ob aber meine Schafe wollarm zu nennen sind, dürften Kenner beurtheilen, wenn ich eben so gewiß zu versichern vermag, daß ich bei nur höchst mittelmäßigen Lokalverhältnissen und den bisher bezogenen hohen Wollpreisen von circa 130 bis 140 Rthlr. pro Centner, dennoch gewöhnlich von 100 Stück mehr als 2 Centner scheere.

Außer den mannigfach mir gewordenen mündlichen und schriftlichen Anerkennungen von Seiten sachkundiger Käufer, nach welchen meine Heerde den edelsten Schlesiens zur Seite gestellt wird, beziehe ich mich noch — um bei Fremden etwaigen Zweifeln zu begegnen — auf das Urtheil der Herren:

Herr Rittmeister von Dzimbowski auf Powodowo bei Wollstein im Großherzogthum Posen,
= Ober-Amtmann Gottwald auf Matzdorf bei Kreutzburg,
= Grafen zu Solms auf Guhlau bei Prausnitz,
= von Minkwitz auf Grunowitz bei Namslau,
= Ober-Amtmann Scholz auf Woitsdorf bei Pol.-Wartenberg,
= von Görne auf Pawonkau bei Lublinitz,

welche auf Verlangen gewiß die Güte haben, über die Beschaffenheit meiner Heerde und die Verwaltung der von mir bezogenen Böcke gefällige Auskunft zu geben, so wie mein stetes eifriges Bestreben für Erreichung der möglichsten Höhe in diesem Zweige, aus Ueberzeugung würdigen werden.

Koselwitz bei Landsberg in Oberschlesien, den 17. Februar 1839.

Der Kreis-Deputirte **v. Paczinsky und Tenczin.**

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich nach wie vorher die

Niederlage der Produkte
des
Schmelzdorfer Vitriolwerks

habe, und empfehle demnach

Eisen-Vitriol Nr. 1,
desgl. „ 2,
Admonter Vitriol,
desgl., ordin.,
Salzburger u. grüne Vitriole

zu den billigsten Fabrikpreisen, zu fernerer geneigter Abnahme.

Breslau, den 16. Februar 1839.

Ernst Chr. Förster,
Albrechts-Str. Nr. 38.

Ein Kapital

von 4000 Rthlr. und 2000 Rthlr., ersteres zu Term. Johanni, letzteres sogleich, sind zur ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ganz trockenes Brennholz
erster Klasse ist sehr billig zu haben bei
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Fetten geräuch. Silber-Lachs
empfing mit gestriger Post
Christ. Gottl. Müller.

Dienstags den 26. Februar d. J.
wird Nr. 48 dieser Zeitung mein diesjähriges
Saamen-Preisverzeichniß
beigelegt, worauf ich hiermit aufmerksam mache.

Friedr. Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Seegras-Matratzen,
mit roth- und weißgestreiftem Drillich überzogen, sind à 2½, 2⅔, 2⅚, 3 Thlr. in bester Art bei uns zu haben.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Nikolaistraße Nr. 22 sind mehrere Wohnungen an stille Miether zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist eine Dörre zum Abtrocknen, in der Reuschen Straße Nr. 21.

Ein Quartier von drei Stuben nebst Zubehör wird zu miethen gesucht. Adressen werden erbeten am Neumarkt Nr. 7 im Gewölbe.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen, ist auf der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 60 der erste Stock, 3 Stuben, Alkove, Entree u. s. w. mit und ohne Pferdestall. Ferner eine Stube parterre mit und ohne Meubeln, und zu Ostern zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.

Neuscheitnig, Ufergasse Nr. 37, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkove nebst Küche und Beigelaß zu vermiethen, und Termin Ostern c. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei dem gegenwärtigen Inhaber der Wohnung zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 20. Februar. Gold. Gans: Hr. Gutsb. Graf v. Dyhrn aus Reisewitz. Hr. Oberamtmann Reinisch aus Münchhof. Hr. Gutsb. v. Jabloński a. Reisen. Hr. Tonkünstler Ole Bull a. Bergen. Hr. Musiklehrer Lehmann a. Hamburg. Hr. Oekonomie-Director Rothe a. Reisen. Hr. Wirthschafts-Inspector Järschky a. Nieder-Schuttlau. — Gold. Löwe: Hr. Kfm. Unger a. Freiburg. — Drei Berge: HH. Gutsb. v. Mellentin a. Liegnitz u. Hanemann a. Peterwitz. Hr. Wirthschafts-Insp. Kunze a. Domanze. — Gold. Schwert: Hr. Handl.-Reisender Giesecke aus Frankfurt a/M. — Hotel de Sare: HH. Gutsb. v. Stechow a. Droschkau, Böhm a. Kunern u. Seidel a. Skotschenine. Hr. Land- u. Stadtger.-Direct. Schütz a. Trebnitz. — Gold. Zepter: HH. Gutsbesitzer Stiegler a. Sobotka u. Zoch a. Slaborowice. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Block a. Bernstadt u. Friedländer a. Kempen. Hr. Gutsb. Zoller aus Sakrau. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. v. Garczynski a. Imielenko. HH. Gutspächter Hausleutner u. Molle a. Neudorf. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. v. Szimonski a. Oppeln. — Hotel de Silesie: Hr. Preuß. Konsul Walther und Hr. Dr. med. Wagner aus Odessa. HH. Kaufl. Wittig a. Stettin und Kissing a. Kissingen. — Deutsche Haus: Fr. Superintendent Keller a. Sprottau. Hr. Apoth. Schuster aus Hirschberg. — Zwei gold. Löwen: Hr. Dr. med. Heymann a. Züllz. Hr. Insp. Hanisch a. Frauenhain. HH. Kfl. Rothmann a. Gleiwitz u. Berliner a. Leobschütz.

Universitäts-Sternwarte.

21. Februar 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	8,11	— 0, 3	— 4, 2	0, 4	O.	27°	heiter
=	9 Uhr.	27″	7,25	+ 0, 3	— 2, 8	0, 2	O.	29°	überwölkt
Mittags	12 Uhr.	27″	7,10	+ 0, 7	— 1, 8	0, 2	NO.	30°	= =
Nachmitt.	3 Uhr.	27″	7,09	+ 1, 4	— 0, 6	0, 4	OSO.	1°	= =
Abends	9 Uhr.	27″	8,14	+ 0, 3	— 1, 2	0, 3	WNW.	65°	dickes Gewölk

Minimum — 4, 2 Maximum — 0, 6 (Temperatur) Oder + 0, 7

Getreide-Preise. Breslau, den 21. Februar 1839.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 16 Sgr. — Pf.	2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 23 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 18 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 24 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.